STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**335/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**30.09.2026**
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Integriertes Klimaanpassungskonzept und Anschlussförderung DAS FSP A.2 „Umsetzungsvorhaben“

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	X	ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:	X	ja		nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**280.108 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres	2026	6.510 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre	2027	94.724 €
	2028	92.958 €
	2029	85.916 €

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: X ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:
Der Rat beschließt das integrierte Klimaanpassungskonzept in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer Förderzusage, das Anschlussvorhaben im Zeitraum vom 01.12.2026 bis 30.11.2029 umzusetzen.
Die Umsetzung des im integrierten Klimaanpassungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und der notwendigen Beschlüsse der betroffenen Fachausschüsse.

Erläuterungen

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 6. Mai 2026 wurden die Zwischenergebnisse zum Klimaanpassungskonzept präsentiert und seitens des Umwelt- und Planungsausschusses zur Kenntnis genommen. Im Anschluss bestand für die Ausschussmitglieder sowie weitere interessierte Akteure die Möglichkeit, schriftliche Anregungen und Stellungnahmen einzureichen. Da keine Eingänge verzeichnet wurden, wurde das Klimaanpassungskonzept auf Grundlage der vorgestellten Zwischenergebnisse finalisiert und wird hier zum Beschluss vorgelegt (siehe Anlage).
Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die Beantragung von Bundesfördermitteln für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts auf dieser Grundlage vorzubereiten (Vorlage Nr. 71/2026). Die fristgerechte Antragstellung für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung ist inzwischen erfolgt. Für die Bewilligung der Fördermittel ist ein formaler Ratsbeschluss zum Integrierten Klimaanpassungskonzept (KLAK) zwingend erforderlich, da dieser die förderrechtliche Grundlage für die Umsetzung und Mittelabrufung darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die maximale Zuwendung für das Anschlussvorhaben beträgt 275.000 Euro bei einer Förderquote von bis zu 80 Prozent über einen Bewilligungszeitraum von maximal 36 Monaten. Die für das Umsetzungsvorhaben beantragten Gesamtmittel belaufen sich auf 280.108 Euro. Bei der aktuell angenommenen Förderquote von 79,63 Prozent ergibt sich ein Eigenanteil von rund 57.000 Euro, der über drei Jahre für die Personalstelle Klimaanpassungsmanagement eingeplant ist.
Neben den Personalkosten sind zudem Ausgaben für Sachkosten, Gegenstände des Anlagevermögens sowie die Vergabe von externen Aufträgen beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im aktuellen Doppelhaushalt auf den Produktsachkonten 14/01/01.5012000/7012000 „Entgelte d. Tarifbeschäftigten“ und 14/01/01.5429071/7429071 „Maßnahmen Klimaanpassungsmanagement“ zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Grundlage des Vorhabens ist das Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" des BMUKN. Im Förderschwerpunkt A.2 wird ein Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts gefördert, das die Begleitung durch eine befristete Personalstelle über 36 Monate vorsieht.

Ziel ist die überfachliche Koordination und Begleitung der Konzeptumsetzung. Die detaillierte Ausgestaltung des Vorhabens ist in der Vorlage Nr. 71/2026 dargestellt.

Innerhalb des Förderzeitraums sollen insbesondere folgende Maßnahmen durch das Klimaanpassungsmanagement begleitet und unterstützt werden:

- Maßnahme M1: Hitzesensible Umgestaltung öffentlicher Räume
- Maßnahme M2: Ausbau der Hitzevorsorge im öffentlichen Raum durch Bereitstellung "kühler Orte“
- Maßnahme M3: Begleitung und Installation von Wasserelementen im öffentlichen Raum
- Maßnahme M4: Klimaangepasste Gestaltung von kommunalen Gebäuden und Außenanlagen
- Maßnahme M 5: Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für Klimaanpassung (insbesondere über Bildungs- und soziale Einrichtungen)
- Maßnahme L1: Klimasensible Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen
- Maßnahme L2: Runder Tisch Landwirtschaft
- Maßnahme Ö6: Baumverschenk-Aktion
- Maßnahme R1: Berücksichtigung von Kalt- und Frischluftproduktionsflächen sowie Durchlüftungsachsen in Bauleitplanverfahren
- Maßnahme R2: Klimaangepasste Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Parkplätze, Begleitgrün)
- Maßnahme R3 Förderung von klimaangepassten Gewerbegebieten und Unternehmen
- Maßnahme W1: Erstellung eines Schwammstadtkonzeptes
- Netzwerkarbeit und Fördermittelmanagement

Mehrwert des Anschlussvorhabens

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden eine Bestands- und Betroffenheitsanalyse sowie eine Hotspotanalyse durchgeführt. Diese zeigen die Auswirkungen des Klimawandels bis 2050 und 2100 für die Stadt Pulheim auf. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe insbesondere in den Bereichen menschliche Gesundheit und Bevölkerungsschutz, Bau- und Raumordnung, Landwirtschaft und Bodenschutz, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft sowie biologische Vielfalt und ökosystembasierte Anpassung.

Das Anschlussvorhaben baut auf diesen Ergebnissen auf und dient der Weiterentwicklung und Umsetzung priorisierter Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts. Schwerpunkte liegen in der Stärkung des Stadtgrüns und der ökologischen Infrastruktur, im Wasser- und Starkregenmanagement, im Hitzeschutz sowie in der Integration von Klimaanpassungszielen in die Stadtentwicklung. Ergänzend sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation die Verankerung der Klimaanpassung in Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und Bürgerschaft stärken.

Bereits im Haushalt veranschlagte Mittel, insbesondere zur Reduzierung der Hitzebelastung, können durch das Anschlussvorhaben strategisch gebündelt und mit den priorisierten Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts verknüpft werden.

Klimaanpassung ist eine koordinierende Querschnittsaufgabe, deren fachliche Umsetzung über die jeweiligen Fachämter erfolgt. Die Fortführung der Personalstelle gewährleistet die überfachliche Koordination, die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln sowie die strategische Verankerung innerhalb der Verwaltung.